

## Jahresbericht 2014 Swiss Microlight Flyers

Das Verbandsjahr 2014 des SMF war geprägt von der Durchsetzung des gewonnenen Bundesgerichtsentscheides zur Aufhebung des UL-Verbotes in der Schweiz. Der Bundesrat beschloss in der Folge am 12.9.2014 eine Lockerung des UL-Verbotes. Neu können neben den Ecolight folgende UL-Luftfahrzeuge per 1.1.2015 zugelassen werden:

- Gyrocopter mit Verbrennungsmotor oder Elektroantrieb
- Aerodynamisch gesteuerte Flugzeuge mit Elektroantrieb
- Deltas (Trikes) und Gleitschirme, die mit Fahrgestell und Elektroantrieb ausgerüstet sind

Für die neu zugelassenen Luftfahrzeuge gilt grundsätzlich eine Flugplatzpflicht, das heisst, sie dürfen nicht auf einem freien Feld betrieben werden. Auf den Landesflughäfen Genf und Zürich ist der Betrieb dieser Luftfahrzeuge mit Ausnahme der Ecolight-Flugzeuge nicht gestattet. Für alle neu zugelassenen Luftfahrzeuge gelten die gleich strengen Emissionsgrenzwerte wie für die bestehenden Ecolight-Flugzeuge.

Leider entspricht der Entscheid nicht der Vorstellung des SMF, denn: Flugplatzzwang für Elektrohängegleiter ist in der Praxis ziemlich unrealistisch. Auch Lärmgrenzwerte für Gyrocopter auf Niveau Ecolight sind nicht erreichbar. Und der Ausschluss fussstartfähiger Elektrohängegleiter ist nicht nachvollziehbar. Somit hat der Bundesrat einmal mehr einen sonderbaren UL-Entscheid getroffen, welcher dem BAZL für die Umsetzung einiges Kopfzerbrechen verursachen dürfte. Es verwunderte daher nicht, dass das BAZL Ende 2014 bereits eine Verzögerung der Zulassungsarbeiten um ein halbes Jahr kommunizierte.



*Haben es in der Schweiz schwer in die Luft zu kommen: Umweltfreundliche Elektroflugzeuge*

*Präsident SMF, Anton Landolt, im Januar 2015*